

99118016013000, 99118016013000

Chemische Stoffe

Informationserteilung

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389412828/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118016013000, 99118016013000
Leistungsbezeichnung I	Chemische Stoffe Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Chemikalien, Gesundheit, REACH, Umwelt, Verbraucherschutz, Alltagsprodukte, ECHA, Chemische Stoffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Verbraucherschutz (118)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?qid=1532936325230&uri=CELEX%3A02006R1907-20180509
Teaser	Sie können Auskunft erhalten, ob Alltagsprodukte bestimmte gesundheits- und umweltschädliche Chemikalien enthalten.
Volltext	Als Verbraucher können Sie beim Händler, Hersteller oder Importeur nachfragen, ob Erzeugnisse besonders besorgniserregende Stoffe enthalten (manchmal als SVHC abgekürzt; englisch für Substances of Very High Concern). Diese sind gesetzlich verpflichtet, Auskunft zu geben, sobald die Konzentration des jeweiligen Stoffes im Erzeugnis 0,1 Prozent überschreitet. Als besonders besorgniserregende Stoffe gelten Chemikalien, die bestimmte für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt negative Eigenschaften haben und dies in einem formalen Prozess bei der zuständigen Europäischen Chemikalienagentur festgestellt wurde. Die besonders besorgniserregenden Stoffe sind in der sogenannten Kandidatenliste gelistet. Diese können Sie online einsehen. Die Liste wird zweimal 2-mal jährlich mit neuen Stoffen ergänzt. Die Auskunftspflicht gilt für die meisten Gegenstände, zum Beispiel aus den Bereichen: • Haushaltswaren, • Textilien, • Schuhe, • Sportartikel, • Möbel, • Heimwerkerbedarf, • Elektro-/Elektronikgeräte, • Spielzeug,

Modul

Sachverhalt

- Fahrzeuge oder
- Verpackungen.

Sie gilt nicht für Bereiche, die speziellen Regelungen unterliegen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Medizinprodukte,
- Arzneimittel,
- Lebensmittel,
- Kosmetika,
- Wasch- und Reinigungsmittel,
- Futtermittel,
- Pflanzenschutzmittel,
- Biozide und
- flüssige oder pulverförmige Produkte wie Lacke oder Farben.

Rechtliche Grundlage ist die REACH-Verordnung von 2006. REACH steht für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals).

Erforderliche Unterlagen

keine

Voraussetzungen

keine

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Sie können entweder mit dem Musterbrief oder mit der App „Scan4Chem“ des Umweltbundesamtes eine Anfrage zu Chemikalien in Alltagsgegenständen stellen.

Anfrage mit Musterbrief:

- Laden Sie den Musterbrief von der Website des Umweltbundesamtes als Word-Datei herunter.
- Tragen Sie das Datum, Ihre Adresse (als Absender) sowie die Adresse des Herstellers ein.
- Ersetzen Sie „XXXX“ durch den genauen Namen des Erzeugnisses. Zur sicheren Identifikation können Sie

Modul

Sachverhalt

auch die Nummer unter dem Barcode des Erzeugnisses hinzufügen

- Sie können den Musterbrief ausdrucken und bei Ihrem Einzelhändler oder Lieferanten einreichen.

Anfrage mit App „Scan4Chem“:

- Scannen Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet den Barcode des Erzeugnisses ein oder geben Sie den Produktnamen ein. Sind bereits Informationen in der App hinterlegt, werden diese angezeigt. Sind noch keine Informationen in der App hinterlegt, wird automatisch eine Anfrage an den zuständigen Hersteller oder Importeur erstellt, die Sie per Klick senden können.

45 Tage nach Eingang der Anfrage sollte Ihnen die Antwort vorliegen.

- Falls nicht, können Sie dies den zuständigen Überwachungsbehörden der Bundesländer mitteilen.

Bearbeitungsdauer

maximal 45 Tage

Frist

keine

weiterführende Informationen

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/reach-fuer-verbraucherinnen-verbraucher/scan4chem-app-gibt-informationen-zu-schadstoffen-in#erklarfilm-scan4chem>
<https://www.askreach.eu/app/>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/reach-fuer-verbraucherinnen-verbraucher>
https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/Kandidatenlistesuche_Formular.html?nn=8807356
<https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Inhalte/Allgemein/Datenschutz/BeschwerdeBeiDatenschutzbehoereder.html>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien>

Modul

Sachverhalt

n/chemikalien-reach/reach-fuer-verbraucherinnen-verbraucher/scan4chem-app-gibt-informationen-zu-schadstoffen-in#erklarfilm-scan4chem
<https://www.askreach.eu/app/>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien-reach/reach-fuer-verbraucherinnen-verbraucher>
https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/Kandidatenlistesuche_Formular.html?nn=8807356
<https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Inhalte/Allgemein/Datenschutz/BeschwerdeBeiDatenschutzbehoereder.html>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Chemische Stoffe Informationserteilung
- Chemische Stoffe in Alltagsgegenständen, Auskunft
- Verbraucher können Auskunft beantragen
- Auskunft nur über „besonders besorgniserregende Stoffe“
 - Besonders besorgniserregende Stoffe in „Kandidatenliste“ gelistet, online einsehbar
 - gilt für die meisten Erzeugnisse, beispielsweise Haushaltswaren, Kleidung, Spielzeug
 - Auskunftspflicht für Händler, Hersteller und Importeure nur, wenn besonders besorgniserregender Stoff enthalten
 - Auskunft muss nach 45 Tagen vorliegen
 - Bußgeld bei Verletzung der Auskunftspflicht
 - Grundlage ist REACH-Verordnung von 2007, Ziel: menschliche Gesundheit und Umwelt schützen
 - zuständig: Bundesstelle für Chemikalien (BfC) in der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Umweltbundesamt (UBA), Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: nein, aber Musterbrief des Umweltbundesamtes
- Onlineverfahren möglich: Ja

Modul	Sachverhalt
	• Kostenlose App Scan4Chem des Umweltbundesamtes • [Android](https://play.google.com/store/apps/details?id=de.uba.scan4chem) • [iOS](https://itunes.apple.com/de/app/scan4chem/id1205416098) • Schriftform nötig: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.umweltbundesamt.de/dokument/musterbrief-svhc-anfrage-reach https://www.umweltbundesamt.de/dokument/modell-etter-reach
Ursprungsportal	Chemical substances Provision of information, Chemische Stoffe Informationserteilung